
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

54. Sitzung vom Mittwoch, 20. Mai 2020, 18:00 bis 21:40 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel
Gäste	Mühlemann Vescovi Tamara
Presse	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Vescovi Reto, Projektleiter KIJUZZU, Trakt. 3; Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUZZU, Trakt. 3; Christen Sybille, Leiterin KIJUZZU, Trakt. 3; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3, 9 + 10; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 4 + 6; Krebs Jürg, Partner BDO, Trakt. 4 +5; Jäggi Urs, Direktor SZZ AG, Trakt. 4 + 5, Jäggi Thomas, VR SZZ AG, Trakt. 4 + 5; Tschui Fredi, VR-Präsident SZZ AG, Trakt. 4 + 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5 + 8; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 7

Traktanden

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1 | Protokoll Nr. 53 vom 07.05.2020 | Beschluss-Nr. 543 |
| 2 | Mitteilungen Nrn. 240 - 242 | Beschluss-Nr. 544 |
| 3 | KIJUZZU am Wald; Projektgenehmigung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 545 |

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 4 | Rechnung 2019; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 546 |
| 5 | Sportzentrum Zuchwil; Beschlüsse zuhanden GV, Covid-19 Sanierung | Beschluss-Nr. 547 |
| 6 | 1. Controlling Rechnung 2020 | Beschluss-Nr. 548 |
| 7 | Gebührentarif; Teilrevision, Positionen 107, 108.1, 108.2, 144, 324, 741.2, 83, 831, 84, 841 z. Hd. GV | Beschluss-Nr. 549 |
| 8 | Gemeindeversammlung vom 22.06.2020; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 550 |
| 9 | Sportzentrum Zuchwil; Neubau Klubhaus FCZ: Arbeitsvergabe BKP 211 Baumeisterarbeiten (vertraulich) | Beschluss-Nr. 551 |
| 10 | Sportzentrum Zuchwil; Neubau Klubhaus FCZ: Arbeitsvergabe BKP 214.3 Holzelementbau (vertraulich) | Beschluss-Nr. 552 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 543 - Protokoll Nr. 53 vom 07.05.2020

Das Protokoll der 53. Sitzung vom 07.05.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 544 - Mitteilungen Nrn. 240 - 242

Mitteilung Nr. 240: Sportzentrum Zuchwil
Mitteilung Nr. 241: Personalbewegungen
Mitteilung Nr. 242: Geschäftsbericht 2019

Mitteilung Nr. 242: Geschäftsbericht 2019

Stefan Hug: Falls jemand Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2019 hat, soll er sich bei mir melden. Das Layout wird angeschaut, so dass der Geschäftsbericht 2020 ev. in einem neuen Layout daherkommt. Es steckt viel Arbeit dahinter. Den Bericht könnte man auch auf unsere Website stellen. Ob die Gemeindeversammlung (GV) am 22.06.2020 stattfinden kann, wissen wir jetzt noch nicht. Der Bundesrat müsste Lockerungen beschliessen. Teilweise müssten wir 2 Beschlüsse fassen; einen mit GV am 22.06.2020 oder einen mit GV am 24.08.2020.

Beschluss-Nr. 545 - KIJUZU am Wald; Projektgenehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Siehe Beilage „Antrag Projekt und Kreditgenehmigung“.

ANTRAG

Antrag in der Beilage „Antrag und Kreditgenehmigung“.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Reto Vescovi: Wir wissen nicht genau, wann die GV stattfindet. Wenn wir die Ausschreibung vorziehen, so könnte der Terminplan eingehalten werden. Die Anpassung führt nicht zu Mehrkosten. Ursprünglich wäre die Ausschreibung nach der GV vom 22.06.2020 vorgesehen gewesen. Wir schlagen vor, dass wir jetzt vorbehaltlich der Projekt- und Kreditgenehmigung ausschreiben. So könnte die Vergabe am 27.08.2020 stattfinden und wir würden sogar Zeit gewinnen. In der Ausschreibung müssen wir erwähnen, dass unsicher sei, ob das Projekt erstellt werde. Dieses Risiko findet man fast immer bei der öffentlichen Hand. So können alle Termine eingehalten werden. Ursprünglich gingen wir von einem reinen Pavillonbau aus. Wird der Boden auch aus Holz erstellt, muss er unterlüftet werden. Das dient uns nicht, sondern es soll eine Betonplatte erstellt werden. Diese wird zeitkritisch. Der Holzbau muss vorfabriziert werden. In dieser Zeit muss die Bodenplatte erstellt werden, also noch in diesem Jahr. Das führt nicht zu Mehrkosten, sondern dass Geld früher ausgegeben werden muss als ursprünglich geplant. Die Gesamtkosten betragen 2.6 Mio. Bewilligt wurden CHF 200'000.00 für das Jahr 2020. Bis zur Projekt- und Kreditgenehmigung werden von den CHF 200'000.00 rund CHF 115'000.00 gebraucht. Ziehen wir die Ausschreibung vor, so entstehen Kosten von ca. CHF 20'000.00. Der Betrag erhöht sich somit auf CHF 135'000.00, wenn der Gemeinderat (GR) das Vorgehen genehmigt, aber gesamthaft entstehen keine Mehrkosten. Dasselbe gilt für die Bodenplatte. Wir erhielten witterungsbedingt einen grösseren Spielraum, so dass zum richtigen Zeitpunkt gebaut werden kann. Deshalb beantragen wir, dass der GR einen entsprechenden Nachtragskredit genehmigt inkl. Ausschreibung. Es gibt eine öffentliche Ausschreibung auf Simap. Ich muss das Vorgehen definieren. In analogen Verfahren baute ich einen Doppelkindergarten, einen Schulpavillon sowie einen Schülerhort. Alle 3 Projekte wurden zur Zufriedenheit der Bauherrschaft erledigt. Das Pflichtenheft ist einfach gehalten. Wir geben Pläne vom Vorprojekt dazu inkl. aller Raumbblätter. Da definieren wir detailliert, wie die Räume aussehen müssen. Wir reden über Klima, Licht, Akustik, Materialisierung etc. Es wird kontrolliert, ob die Eingaben den Vorgaben entsprechen.

Bruno Ziegler: Ich danke für die Arbeit sowie die detaillierten Unterlagen. Ich war dabei, als das KIJUZZU 1 gebaut wurde, nämlich nach Minergiestandard, wie es unsere Gemeinde mit dem Goldlabel auch anstrebt. Die Unterlagen schaute ich detailliert an. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man auf eine Unterkellerung verzichtet und auch nicht auf das Energielabel. Das KIJUZZU 1 schlossen wir an die Fernwärme an, bauten eine kontrollierte Lüftung ein und installierten eine Solaranlage. Bei diesem Projekt fehlt das alles. Mit einem Totalunternehmer (TU) bin ich nicht einverstanden, da man das Gebiet auf die gesamte Schweiz ausdehnt und der Lokale praktisch keine Chance erhält. Besteht so ein hoher Zeitdruck, dass man einen TU braucht? Das letzte Mal erledigte alles ein Architekt mit einem guten Ergebnis. Ist der Zeitdruck so hoch, dass wir das KIJUZZU am Wald im nächsten Jahr öffnen müssen? **Peter Baumann:** Wir schauten alles genau an. Der Gebäudestandard 2019 vom Bundesamt für Energie definiert den Minergiestandard. Er ist abhängig von den Nutzern, vom Standort des Gebäudes. Wir befinden uns am Wald, nicht inmitten der Stadt und brauchen keine kontrollierte Lüftung wie in einem Schulzimmer. Die Fenster sind meistens offen. Es handelt sich zudem um einen Stromfresser

und ist nicht an jedem Ort sinnvoll. Der Minergiestandard ist sehr gut bei diesem Gebäude. Unser Wunsch war Fernwärme. Zudem klärten wir eine Erdsonde ab. Diese hätte CHF 62'000.00 mehr gekostet; Fernwärme CHF 40'000.00. Deshalb entschied man sich für eine Luftwärmepumpe. Diese ist ein hoher Standard im Energiebereich. Auf eine PV-Anlage verzichteten wir aufgrund einer möglichen Aufstockung. Würden wir eine erstellen, so könnten wir 10 Jahre lang nicht aufstocken. **Stephan Hug:** Im November gebe ich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) ab. Die Kinderzahlen nehmen laufend zu. Im KIJUZZU besitzen wir keine freien Plätze mehr und müssen Leute ablehnen. Entweder können die Eltern ihre Kinder bei uns betreuen oder sie müssen extern suchen. Dies in einer Zeit, in welcher Kitas aufgrund der Corona-situation schliessen müssen. Wenn wir eine familienergänzende Betreuung gewährleisten wollen, so sind wir unter Druck. Wir handeln zahlen- und faktenbasiert. **Reto Vescovi:** Bereits im letzten September zeigten wir dem GR auf, wie es wegen des Zeitdrucks laufen muss. Bei einem konventionellen Vorgehen hätten wir eine Ausschreibung auf Simap vornehmen müssen, damit sich verschiedene Architekturbüros hätten bewerben können. Wir hätten 4 für einen Studienauftrag und danach eines für das KIJUZZU ausgewählt. So hätten wir sicher 1 Jahr verloren. Ein grosser TU wird mit dieser Ausschreibung nicht angesprochen, sondern Handwerksbetriebe. Da tat sich einiges in den letzten 20 Jahren. Die Betriebe stellten auf die Holzbauweise mit Vorfabrikation um. Diese kommen vom Holzhandwerk, welche primär ihr Handwerk verkaufen wollen und nicht aus der Unternehmenskultur, welche mit irgendetwas Geld verdienen möchten. Das ist so, dass wir Aufträge nicht mehr detailliert ausschreiben können, ausser bei der Umgebung, der Küche, Schränke etc. Hier können die Lokalen mitbieten. Schwieriger wird's bei Elektroarbeiten, Malen usw. Viel passiert schon bei der Vorfabrikation und nicht mehr vor Ort. Der TU kann Einheimische berücksichtigen. Man kann den Einheimischen mitteilen, dass sie sich direkt beim TU bewerben können. Ansonsten müssen wir uns an die Vorgaben des Beschaffungswesen halten.

Karen Bennett: Es handelt sich um ein sehr gelungenes Projekt. Man spürt den Zeitdruck, welcher herrscht sowie den finanziellen Druck. Der Gesamtkredit beträgt 2.6 Mio. ohne Umgebung, Küche, Mobiliar, Schreinerarbeiten usw. Wie geht man mit diesen Ausgaben um? Ist das hier eine Kostenwahrheit? Oder kommt später noch ein Nachtragskredit? **Reto Vescovi:** Die Umgebung ist mit CHF 204'000.00 budgetiert; die Ausstattung mit CHF 30'000.00. Gewisse Dinge sind bereits in der Ausschreibung enthalten, wir brauchen keine Luxusvarianten und wir können auch einen Teil über Spenden hereinholen. Das KIJUZZU ist auch darum eine Stiftung, damit es gewisse Gelder abholen kann, welche die Gemeinde nicht erhalten würde. Wir gehen davon aus, dass sämtliche Kosten, Gebühren, Nebenkosten und Reserven im Gesamtkredit enthalten sind. Mit den 2.6 Mio. kann so gebaut werden. Die Architekten nahmen detaillierte Abklärungen vor, insbesondere beim Pavillonbau. **Karen Bennett:** Das Pflichtenheft enthält gewisse Abgrenzungen wie Umgebung und Rückbau. Ist es nicht gefährlich, wenn wir ins Pflichtenheft 2.6 Mio. hineinschreiben, so dass man nachher Angebote erhält, welche sich in dieser Grössenordnung bewegen, obwohl man eigentlich für ca. 2.2 Mio. vergeben müsste? Den Gesamtkredit gibt man mit gewissen Abgrenzungen vor, aber mit einer etwas zu hohen Summe. Ich finde das ein Risiko, dass sich ein Anbieter dieser Abgrenzung nicht ganz bewusst ist. Haben wir Pech, reicht die Gesamtsumme von 2.6 Mio. schon nicht mehr. **Reto Vescovi:** Im Markt herrscht Wettbewerb, aber man kann das präzisieren, dass der ausgeschriebene Anteil so und soviel beträgt. **Karen Bennett:** Das würde ich empfehlen.

Carlo Rüsics: Mich bewegen die Faktoren Druck und Kosten. Mit allem Verständnis für die Zahlen der Schülerentwicklungen stelle ich den Antrag, dass man das Projekt um 1 Jahr verschiebt.

Patrick Marti: Mich freut das unternehmerische Geschick, welches die Stiftung an den Tag legt, indem sie in dieser schwierigen Situation ihre Verantwortung wahrnahm, den Lohn reduzierte und zu einem ausgeglichenen Ergebnis gelangte. Ich danke allen Beteiligten für ihren Beitrag. Die Unterlagen liegen uns ebenfalls in ausgezeichneter Qualität vor. Ich stehe nach wie vor uneingeschränkt hinter dem Projekt, aber die Welt ist eine andere heute. Mit STAF 2 erhalten wir viel weniger Steuereinnahmen mit enormen finanziellen Auswirkungen. Die Auswirkungen von Covid-19 kennen wir nicht, aber schon das erste Quartal hinterliess deutliche Spuren. Die Welt wird in eine Rezession schlittern. Die Gemeindefinanzen werden leiden, auch darum, weil eine bedeutende Institution Geld benötigt. Gleichzeitig würden wir mit diesem Vorgehen 2.6 Mio. einmalig ausgeben sowie CHF 350'000.00 jährlich wiederkehrend. Es veränderte sich viel. Die Arbeitslosigkeit wird deutlich zunehmen. Homeoffice und Homeschooling sind Themen. Wir befinden uns in einem Transformationsprozess. Vielleicht hat das auch einen Einfluss auf familienergänzende Betreuungsangebote. Wir wissen es nicht, aber vielleicht führt das zu Erkenntnissen, welche man in das Projekt in Zukunft miteinfließen lassen kann. Da fischt man im Trüben. Die Zahlen sind das eine, wie sich die Gesellschaft entwickelt das andere. Die Unternehmen treffen Investitionsentscheide bzw. sistieren diese in unsicheren Zeiten. Ich betrachte die Gemeinde als Unternehmen. Momentan bestehen zu viele Unsicherheiten und Unklarheiten, so dass ich dem sportlichen Zeitplan nicht zustimmen kann. Noch einmal betone ich, dass dieses tolle Projekt meine uneingeschränkte Unterstützung genießt, aber der Zeitplan nicht. Darum schliesse ich mich dem Antrag an, dass wir das Thema auf die Pendenzenliste nehmen und immer wieder überprüfen, wo wir stehen. Eine Eröffnung im Sommer macht Sinn. Ich hörte noch andere Argumente. Wenn wir vom Vorgehen oder der lokalen Bedeutung her das eine oder andere optimieren können, so spricht das auch für ein gelasseneres Vorgehen. Deshalb setze ich mich auch dafür ein, dass das Projekt verschoben wird, auch als wichtiges Zeichen gegenüber unserer finanzpolitischen Verantwortung, welche wir tragen in dieser Zeit der Ungewissheit. Wir senden auch ein Signal an unsere Bevölkerung aus.

Carlo Rüsics: Bei der Anmeldung von Kurzarbeit, habt ihr 80% ausbezahlt oder ergänzt ihr auf 100%? **Stephan Hug:** 80%. **Carlo Rüsics:** Im Gegenzug zu anderen Institutionen, welche um 20% im sinkenden Schiff ergänzen.

Benjamin Studer: Wir danken für die Ausführungen und stehen hinter dem KIJUZU, da wir wissen, wie wichtig es für unsere Gemeinde ist. In den letzten Jahren sammelten wir einige Erfahrungen mit Projekten unter Zeitdruck. Darum sehe ich es ähnlich wie meine Vorredner. Jetzt müssen wir bremsen, auch wenn es absolut dringlich ist. Niemand sah die Pandemie voraus. Deshalb schliesse ich mich Patrick an und wir warten noch ein Jahr damit. Wir wissen, dass es sich um eine tolle Sache handelt, aber wir müssen nicht auf Biegen und Brechen das Projekt durchdrücken.

Regine Unold Jäggi: Ich stehe voll und ganz hinter dem Projekt KIJUZU und sehe, dass es ausgeführt werden sollte. Was passiert, wenn wir es jetzt verschieben? Wird eine Zwischenlösung gesucht? Oder passiert wegen Platzmangel gar nichts? **Sybille Christen:** Angedacht ist

nicht, dass wir gerade irgendwo eine Gruppe eröffnen können. Wir diskutieren über Möglichkeiten. Kann allenfalls eine Gruppe in einem Schulhaus eröffnet werden? Es braucht einen gewissen Aufwand, damit wir es abdecken könnten und natürlich nicht so wie mit einem zweiten Standort. Es wäre eine Zwischenlösung. Schon jetzt haben wir Zwischenlösungen mit dem Mittagstisch, welcher im Unterfeld geführt wird, ebenso der Vorkindergarten, weil die Räumlichkeiten im Tulpenweg anders genutzt werden. Das ist möglich, aber nicht optimal. **Stephan Hug:** Das Problem ist, dass die Schulen selber zunehmen. Spätestens 2023 kommen wir an eine Grenze. Wir führen schon jetzt mehr Klassen und es werden noch mehr sein. Der Mittagstisch im Unterfeld muss weg, da die Räume benötigt werden. Wir können nicht mit Gruppen in dieses Schulhaus und später in ein anderes. Das treibt auch die Kosten in die Höhe. Wir brauchen einen Ort für die Kinder, sonst ist es nicht mehr professionell. Das Problem ist, dass die Schülerzahlen zunehmen. 2023/2024 werden wir 1000 SuS haben und keinen Platz für anderes.

Marco Galantino: Ich danke für die detaillierte Ausführung und die saubere Arbeit. Das KIJUZZU bedeutet eine enorme Entlastung für Eltern und eine Bereicherung für Kinder. Ich arbeitete selber einmal bei einer Kita und sah die positiven Entwicklungen der Kinder. Wir in der Fraktion kamen in dieser ausserordentlichen Situation auch zum Schluss, dass es der falsche Zeitpunkt ist, um den Projekt zuzustimmen und ich stimme deshalb einer Verschiebung zu. **Stephan Hug:** Ich verstehe die Argumentation. Häufig fragen Zuzüger, ob es familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten gibt. Wir bejahen das. Hat man eine Perspektive, so kann man das bejahen. Zudem laufen Synergien zwischen Schule und KIJUZZU und führen zu einer Durchmischung der Bevölkerung. Im Tagesschnitt haben wir Leute, welche sich anmelden in Zuchwil. Es ist ein extremer Zulauf. 2023 besitzen wir keinen Platz mehr, aber vielleicht müssen wir auch früher reagieren. Im Bereich der kleinen Kinder kommen Jahrgänge mit 110/115 Kindern. Normal waren 70. Das können wir nicht auffangen. Sie müssen nach Biberist gehen. Dort zahlen sie den vollen Tarif. Die Leute möchten wir hier wegen des Sozialtarifes haben. Diejenigen, welche sowieso den vollen Tarif bezahlen, können sich die Kitas aussuchen und wir bleiben bei den niedrigen hängen und zahlen mehr.

Stefan Hug: Ich teile die Auffassung nicht, dass man zuwarten soll. Das KIJUZZU am Wald wird die Attraktivität von Zuchwil erhöhen. Patrick möchte das Projekt nicht einfach um ein Jahr verschieben, sondern immer wieder neu beurteilen. Das heisst, dass das Projekt immer weiter verschoben wird. Diese Perspektive ist fatal. Wir entwickeln unser Dorf. Es gibt ein neues Quartier. Wir argumentierten damit, dass unser jetziges KIJUZZU ein Leuchtturm ist und zum Standortvorteil von Zuchwil beiträgt. Eine Flucht nach vorne ist legitim, obwohl die finanziellen Aussichten schwierig sind.

Carlo Rüsics: Ich denke, es ist ziemlich übertrieben und deshalb formulierte ich meinen Antrag knapp. Ihr kennt ja unsere Position. Ich bin ja nicht so ein grosser Freund des KIJUZZU: Der Schuldirektor soll weniger schwarz malen. Kommen die Zahlen und der Bedarf, so wird der GR einer Erweiterung mit 9 zu 2 zustimmen. Über den Sinn und Zweck der integrativen Massnahmen kann man sich streiten. Alles ist eine Flucht nach vorne, Leuchtturm hier, Investition dort, Institution hier. Da flüchtet man nur nach vorne wie das Kaninchen vor dem Fuchs. **Stefan Hug:** In den letzten 7 Jahren fuhren wir nicht so schlecht damit.

Silvio Auderset: Die Aussage eine Flucht nach vorne ist schwach. Es geht nicht um KIJUZZU Ja oder Nein, sondern dass Zuchwil in eine schwere Rezession rutscht. Wir sind jetzt vernünftig

und verschieben, bis wir die finanzielle Situation kennen. Um wie viel müssen die Steuern erhöht werden? Reichen 150% oder sollen wir uns zwangsverwalten lassen, damit es wieder gut kommt? Es geht nur ums Verschieben.

Karen Bennett: Im Antrag steht, dass jährliche Kosten von CHF 130'000.00 auf die Gemeinde zukommen werden. Diese Folgekosten belasten uns auf Jahre hinaus. Nachher behandeln wir ein Geschäft, bei welchem man sich eine Infrastruktur leistete und man nicht vorhersehen konnte, wie diese die Gemeinde 40, 50 Jahre später belastet. Ich sehe den Bedarf, aber auch die aktuelle Situation. Das Projekt ist im Moment verfrüht und zeitlich nicht adäquat. Wir können das Projekt später realisieren. Im Moment kann ich dem nicht zustimmen. Heute Abend kommt noch einiges auf uns zu. Ich stelle einen Ordnungsantrag: Stephan Hug ist als Berichterstatter hier und soll sich nur zu Wort melden, wenn er gefragt wird. **Carlo Rüsics:** Ich bleibe bei dem Jahr, weil ich unternehmerisch denke. Wenn es notwendig ist, wird der Rat zustimmen. Damit ist das Projekt nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. **Stephan Hug:** Wir hätten nicht Druck gemacht, wenn das Bedürfnis nicht vorhanden wäre. Die Zahlen zeigen es und es ist ausgewiesen. Der Stiftungsrat macht das in Milizarbeit und verdient nichts daran. **Carlo Rüsics:** Ich verstehe das, aber die Situation ist eine andere.

Patrick Marti: Zur Flucht nach vorne: Letztes Jahr investierten wir 12 Mio.; dieses Jahr 9 Mio. Diese Investitionen belasten unsere Erfolgsrechnung mit über CHF 800'000.00 jährlich. Jetzt kommt deutlich weniger hinein. Es ist unsere Aufgabe, jedes Jahr eine finanzpolitische Standortbestimmung vorzunehmen. Es ist unsere Pflicht zu entscheiden, was wir uns leisten können, nicht wollen. Flucht nach vorne hörten wir mehrere Male. Zuchwil bietet einiges. Komme ich mit meiner Familie hierher, so habe ich keinen Anspruch auf ein fremdbetreutes Angebot. Wir investieren viel, über 2 Steuerprozent ist uns das KIJUZZU wert. Das ist nicht nichts. **Stefan Hug:** Die ganze Freibadsanierung erbte ich. Diese ist Jahre alt. Wir machten etwas Schlaues daraus. Seit 7 Jahren sind wir in den schwarzen Zahlen und besitzen ein kleines Eigenkapital. Davon würden wir etwas ausgeben. Die Rechnung 2019 weist einen Überschuss von 2.3 Mio. aus. Hier investieren wir in die Familie, die Jugend und unsere Gemeinde. Dafür setze ich mich ein und nicht für irgendwelche chauvinistischen Projekte.

Cornelia König Zeltner: Es geht auch um Familien, welche hierherziehen. Wenn man schwanger ist, überlegt man sich, in welcher Gemeinde man wohnen möchte und welche Angebote es gibt. Man entscheidet sich eher für ein Leuchtturmprojekt. Daher spielt es eine Rolle, was wir anbieten oder ob wir die Leute abweisen müssen. Müssen sie nur wenige Monate überbrücken, ist dies weniger schlimm, als wenn man in den nächsten Jahren nichts anbieten kann.

Regine Unold Jäggi: Ich war hin- und hergerissen, auch mit den Anträgen, wann wir es realisieren und der Coronasituation. Gleichwohl steht Familienbetreuung in unserem Leitbild. Wir bauen in Zuchwil. Als wir nach Zuchwil zogen, war die Familienbetreuung ganz klar ein Kriterium, da wir beide berufstätig sind. So ein Angebot wie das KIJUZZU findet man in der Gegend nicht so schnell wieder. Ich denke, um die Attraktivität zu behalten und die Wohnungen mit Familien füllen zu können, ist ein solches Angebot wichtig. Darum unterstütze ich den Originalantrag.

Stefan Hug: Es liegen 2 Anträge vor. Derjenige von Carlo, um 1 Jahr verschieben und von Patrick, auf unbestimmte Zeit verschieben und immer wieder neu beurteilen. **Patrick Marti:** Ich

ziehe meinen Antrag zugunsten von Carlo's zurück, da wir in einem Jahr erneut darüber diskutieren. **Stefan Hug**: Somit hätten wir den Antrag, um 1 Jahr verschieben sowie den Originalantrag. **Cornelia König Zeltner**: Wenn wir verschieben, dann müssten wir trotzdem früher darüber reden. Die Bodenplatten müssten dann trotzdem im Herbst 2021 realisiert werden. **Stefan Hug**: Das kann entsprechend budgetiert werden. **Reto Vescovi**: Wenn ihr um 1 Jahr verschiebt, müsst ihr es an die GV bringen. Es ist sportlich, aber machbar. Ihr könnt es nicht erst an die Dezember-GV bringen, sondern auf die nächste Rechnungs-GV.

Stefan Hug lässt abstimmen.

Verschiebung um 1 Jahr

8 Stimmen

Originalantrag

3 Stimmen

BESCHLUSS; 8 Ja, 3 Nein

Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt um ein Jahr zu verschieben.

Beschluss-Nr. 546 - Rechnung 2019; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage.

ERWÄGUNGEN

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage.

Aufgrund der Kenntnisnahme des provisorischen Abschlusses 2019/20 der Sportzentrum AG am 7.05.2020, haben sich unser Revisor (BDO) und der Leiter Finanzen weitere Überlegungen der Werthaltigkeit der Bilanzpositionen der EGZ gegenüber der Sportzentrum AG gestellt. Die Ausführungen sind in einem separaten beigelegten Arbeitspapier ersichtlich.

Ist das weitere Vorgehen über die Werthaltigkeit und die nötigen Massnahmen entschieden, wird die BDO ihren Erläuterungs- und Bestätigungsbericht abliefern. Die Berichte werden an der GR Sitzung vom 10.06.2020 traktandiert.

ANTRAG

Bei Annahme der Sanierungsmassnahme ist der „Beschluss und Antrag 2019 Sanierung“ massgebend.

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 2'790'332.66 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 3'217'621.40.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2 Jahresrechnung

2.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 55'831'175.50
Gesamtertrag	Fr. 58'139'781.56
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 2'308'606.06

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 2'308'606.06
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. -

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 23'129'219.29.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 13'669'711.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 979'108.80
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.12'690'602.54

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.63'329'012.57
--------------------	-------------------------

2.2. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 27'823.61
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 129'054.10
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -5'275.82
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 22'018.94

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. -26'735.09
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 591'400.47
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 1'845'543.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 274'518.15

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EG Zuchwil zu genehmigen.

4528 Zuchwil, 20. Mai 2020

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bericht GP und Leiter AF

Silvio Auderset: Ich finde nicht gut, dass zuerst ein erster Antrag auf der Plattform war und später ein anderer. Der zweite Antrag kam später herein. Da sah ich nur zufälligerweise, dass die PK dazukam. Vielleicht sah nicht jeder GR, dass hier die PK behandelt wird anstatt im Traktandum 5. **Stefan Hug:** Es wurden noch weitere Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Wir nehmen das zur Kenntnis. **Carlo Rüsics:** Um Missverständnisse zu verhindern, bitte ich um ein Mail, wenn man eine zweite Version hinauflädt. Man besitzt viele Unterlagen und sieht es vielleicht nicht. **Stefan Hug:** Das macht Sinn und sollte jetzt schon so sein, dass ihr bei Änderungen per Mail informiert werdet.

Erfolgsrechnung, S. 26, 6150.3120.12, Strom für Strassenbeleuchtung

Carlo Rüsics: Markus fiel das auf: Jahresrechnung 2019 Aufwand CHF 3914.85, budgetiert CHF 80'000.00, 2018 effektive Rechnung CHF 93'002.20. Es kann nicht sein, dass einige LED-Strassenlampen soviel weniger Strom brauchen. Das kann offensichtlich nicht stimmen. Da wäre ich um einen Kommentar und die angepassten Zahlen froh. **Stefan Hug:** Das wird nachgeliefert.

Anhang 1

Stefan Hug: Unter welchen Umständen sichert der Kanton die Hilfe zu? Ich kontaktierte den Vorsteher DBK, Remo Ankli, Hüter des Sportfonds. Die Angelegenheit wurde vom Regierungsrat besprochen. Dieser sieht die Notwendigkeit einer Hilfe. Wir dürfen mit einer konkreten Absichtserklärung rechnen. Das Geld ist an Bedingungen gebunden. Der Kanton erwartet, dass die Altlasten beseitigt werden und zur Sanierung beigetragen wird. Die Gemeinde hilft in einem hohen Masse an einer Sanierung mit. Es geht um die Abschreibung des Darlehens.

Patrick Marti: Der Überschuss wird dem Eigenkapital (EK) zugewiesen. Dieses weist einen guten Stand auf, deutlich über dem Zielwert. Was ist die Überlegung dahinter? Wir besitzen die Möglichkeit, das Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Haben wir noch Potenzial, so mache ich beliebt, dass wir die über 2 Mio. für die Abschreibungen verwenden, so würden wir die nächsten Jahre die Rechnung entlasten und hätten so einen guten Puffer mit dem EK und würden Druck aus der Rechnung nehmen. **Mike Marti:** Zusätzliche Abschreibungen sind möglich. Die rosigen Zeiten sind vorbei. Wir könnten auch vorfinanzieren. Davon bin ich kein Freund, weil man denkt, dass man etwas schon finanzierte, aber das Geld ist nicht vorhanden. **Patrick Marti:** Die Größenordnung wäre 4% von den zusätzlichen Abschreibungen. Ich stelle den Antrag, dass wir eine zusätzliche Abschreibung vornehmen und unseren gesamten Ertragsüberschuss so verwenden. Was ist die Überlegung dahinter, dass wir nicht das gesamte PK-Darlehen abschreiben, sondern nur einen Teil davon? **Mike Marti:** Wir schreiben den Betrag ab, damit die Unterbilanz beseitigt wird. **Jürg Krebs:** Die CHF 410'000.00 kamen so zustande, dass das Sportzentrum eine Überschuldung von CHF 410'000.00 aufweist. Damit stellt man das EK des Sportzentrums auf CHF 400'000.00, was dem Aktienkapital entspricht. Damit wird die Vorlage des Kantons nach einer sauberen Bilanz erfüllt. **Patrick Marti:** Das wäre ein Teil (CHF 410'000.00) von den 1.5 Mio., welche benötigt werden? **Silvio Auderset:** Nein, die kommen zusätzlich. **Patrick Marti:** Wenn wir den Teil erhöhen und alles abschreiben, stärken wir die Bilanz zusätzlich. Wäre es möglich, dass dann das Liquiditätsproblem erledigt wäre? **Thomas Jäggi:** Es fließt kein Geld, sondern es handelt sich um eine Abschreibung. Auch wenn man alles abschreibt, so hat das nichts mit den 1.5 Mio. zu tun. **Patrick Marti:** Die beiden Geschäfte hängen zusammen. Das KIJUJU meldete Kurzarbeit an und bezahlte 80% des Lohns aus. Letzte Woche fand eine Sitzung mit dem VR und Beirat statt. Wir diskutierten darüber. Wo ist der unternehmerische Teil? Es gibt 2 Themen, zu welchen ich mich äusserte. Daniel teilte an der letzten GR-Sitzung mit, dass er Szenarien vermisste. Das Sportzentrum traf unternehmerische Entscheide, ein Teil ist die Kurzarbeitsentschädigung. Jetzt verzichtet die Gemeinde auf CHF 410'000.00. Einerseits wird die Bilanz saniert und andererseits eine nachhaltige Verbesserung der Erfolgsrechnung erzielt, weil das Sportzentrum keine Schulden mehr rückerstatten muss. Das kann in der neuen Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden. Die Gemeinde Zuchwil (EGZ) bezahlt viel Geld. Ich stelle darum den Antrag, dass man die CHF 410'000.00 in den neuen Verhandlungen berücksichtigt. Gibt es dort Möglichkeiten, damit die EGZ in Zukunft entlastet werden kann? **Urs Jäggi:** Das ist nicht ganz richtig, da eine Restschuld bleibt. Sobald es die Situation erlaubt, amortisieren wir weiter. Ich finde es unglücklich, wenn wir die CHF 410'000.00 mit der Vereinbarung verknüpfen. Dann wäre es sympathischer, den Covidbetrag miteinzubeziehen. Das macht es nur noch komplizierter. Bei der Vereinbarung plädiere ich auch dafür, dass sich ein Fachgremium damit befasst. Ich möchte nicht, dass man die Bilanzsanierung an Bedingungen knüpft.

Carlo Rüsics: Wir sprachen von der Bilanz, dem Vermögen sowie der Sanierung. Das Sportzentrum existiert seit rund 40 Jahren und war nie selbsttragend. Ein gewisser Aufwand fällt weg. Das Sportzentrum wird auch in den nächsten Jahren nicht selbsttragend sein. Wir werden im Schlamassel stecken. Das KIJUJU zahlte 80% Kurzarbeitsentschädigung aus. Das letzte Mal sprach man vom mutigen VR-Entscheid, klopfte sich auf die Schulter und redete gleichzeitig von Verzichtspannung. Obwohl einem das Wasser bis zum Hals steht, zahlte die AG 100 % Kurzarbeitsentschädigung aus. Das finde ich nicht mutig.

Karen Bennett: Zur Kurzarbeit: Beim Sportzentrum arbeiten viele Leute Teilzeit und sind im Stundenlohn angestellt. Für diese wären 80% zu wenig. Bei allen Überlegungen zum unternehmerischem Denken ist dieser Teil ein kleiner Tropfen auf einen heissen Stein. Wenn man bedenkt, welche Einzelschicksale man ausgelöst hätte, wenn man die 20% nicht bezahlt hätte, im Verhältnis zum Gesamten, wäre das eine völlig unverhältnismässige Massnahme gewesen. Ich stütze das Votum von Carlo nicht. Das war Fairness gegenüber dem heutigen Personal. **Urs Jäggi:** In der Schweiz existiert kein selbsttragendes Sportzentrum. Das ist auch nicht die Idee. Wir müssen die Zukunft betrachten. Da sind gute Ideen, Gedanken, Absichten vorhanden, welche wir aufgreifen und an einer breiten Abstützung müssen wir arbeiten. **Stefan Hug:** Man kann heute kommunizieren, dass sich Zuchwil das Sportzentrum etwas kosten lässt, aber Zuchwil möchte das auch, da immer Mehrheiten die Budgets bewilligten. Die Investitionen wurden ausgewiesen. Der Zuchler Bevölkerung ist es das Sportzentrum wert. Wir müssen darüber diskutieren, was die Zukunft bringt. Wenn etwas wie ein Coronavirus kommt, sieht man, wie wir dastehen.

Silvio Auderset: Zum Konstrukt Sportzentrum Zuchwil: Das haben wir nie unterstützt, da es sich um eine schlechte Sache handelt. Es gibt Locarno. Dort fand eine Teilprivatisierung statt, welche funktioniert. Das Hallenbad zahlt Locarno. Das bringen wir in Zuchwil auch zustande. Was wir hier machen, vermögen wir nicht. Das ist definitiv so. Der Steuerzahler wird auch nicht mehr viel zustimmen. Zur Abstimmungsbotschaft des Freibades; da würden wir Beschwerde einlegen und gewinnen, da unsere Argumente nicht genannt wurden.

Regine Unold Jäggi: Viele kontaktierten mich wegen des Sportzentrums und fragten, wieso bis jetzt nie Crowdfunding in Betracht gezogen wurde. Ich denke, es wäre wichtig, dass man dieses Thema auch angeht. Man muss alles tun, damit das Geld fliesst. **Fredi Tschui:** Intern diskutierten wir über verschiedene Lösungen. Wir besitzen 120 Angestellte, welche eine gesicherte Lösung benötigen. Crowdfunding ist sicher eine gute Sache, wenn wir so Geld generieren, aber wir mussten kurzfristig einen grossen Betrag auftreiben. In so einer kurzen Frist können wir mittels Crowdfunding nicht 1.5 Mio. auftreiben. Bis Ende Juni brauchen wir eine Lösung. Später kann man sicher darüber diskutieren. **Thomas Jäggi:** Es ist zeitintensiv und handelt sich um kleine Beträge von Privatpersonen. Deshalb ist es unrealistisch, dass man 1.5 Mio. in so kurzer Zeit auftreibt. **Regine Unold Jäggi:** Das ist mir bewusst. Mir ist es ein Anliegen, dass ihr es aufnehmt, diskutiert und in einem zweiten Schritt in Betracht zieht. Es ist wichtig, dass verschiedene Massnahmen geprüft werden. Mir ist klar, dass es auf die Schnelle nicht möglich ist.

Stefan Hug: Wir stimmen über folgende Punkte ab.

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Bilanz der SZZ AG dem Szenario 2 zu und genehmigt einen dringlichen Nachtragskredit von CHF 410'000.— zu Lasten der Rechnung 2019.
2. Der Rangrücktritt auf das „Darlehen Ausfinanzierung PK“ wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderat genehmigt den neuen Beschluss und Antrag der Rechnung 2019 nach Sanierung.

Resultat:

9 Ja, 2 Nein

Patrick Marti: Ich ziehe meinen Antrag, die CHF 410'000.00 in die Leistungsvereinbarung mit einzubeziehen, zurück und unterstütze das Vorgehen von Urs. Darüber diskutieren wir im nächsten Traktandum. **Stefan Hug:** Den Überschuss möchtest du nicht dem EK zuweisen, sondern

zusätzliche Abschreibungen vornehmen. **Karen Bennett:** Ich wäre froh, wenn mir jemand die Vor- und Nachteile deines Antrags erklärt. **Mike Marti:** Mit den zusätzlichen Abschreibungen werden die zukünftigen Erfolgsrechnungen entlastet und schneller das Verwaltungsvermögen abgeschrieben. **Stefan Hug:** Der finanzielle Effekt ist grösser als die Zuweisung zum EK.

Abstimmung Antrag **Patrick Marti:** Der gesamte Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Resultat:

9 Ja, 2 Enthaltungen

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.
 2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EG Zuchwil zu genehmigen.
-

Beschluss-Nr. 547 - Sportzentrum Zuchwil; Beschlüsse zuhanden GV, Covid-19 Sanierung

AUSGANGSLAGE

Die Corona-Epidemie hat grosse Auswirkungen auf die Finanzen der Einwohnergemeinde Zuchwil und insbesondere auch auf diejenigen der SZZ AG. Die Einnahmen der SZZ AG sind bereits vor den bundesrätlichen Massnahmen vom 13.03.2020 eingebrochen. Am 13.03.2020 wurden Regelungen bezüglich den Gruppengrössen verfügt. Ab dem 17.03.2020 wurden Anlagen wie das Sportzentrum Zuchwil per Verordnung vollständig geschlossen. Seit diesem Datum gibt es keine Einnahmen mehr, bei bleibenden hohen restlichen Fixkosten. Es wurde umgehend Kurzarbeit angemeldet und zur Sicherstellung der Liquidität ein Covid-19 Bundesdarlehen über CHF 500'000.00 aufgenommen. Am 02.04.2020 wurde bei der Regierung des Kantons Solothurn ein Gesuch um finanzielle Hilfe im Sinne einer Härtefallregelung eingereicht. Der Kanton hat ab diesem Zeitpunkt mehrfach signalisiert, dass er mit Geldern aus dem Sportfond helfen will. Eine entsprechende Absichtserklärung soll folgen. Der Verband der Hallen- und Freibäder VHF hat auf Bundesebene leider keine Vorstösse bezüglich Umgang mit Ertragsausfällen resp. Anträge auf à fonds perdu Gelder gestellt.

ERWÄGUNGEN

Die Liquidität der SZZ AG wurde mittels Bundesdarlehen und vorgezogenen Fondszahlungen der EGZ für die nächsten Monate sichergestellt. Die SZZ AG geht davon aus, dass ein Loch in

ihrer Kasse durch laufende Kosten von ca. 1.5 Mio. CHF per 31.10.2020 entsteht. Details sind dem „Factsheet Finanzen SZZ Coronakrise“ zu entnehmen.

Unter diesen Voraussetzungen droht der SZZ AG per Ende Juni 2020 eine Überschuldung der Bilanz nach Art. 725 Absatz 2 OR. Ohne umgehende Sanierung muss der Verwaltungsrat der SZZ AG in dieser Situation den Richter über die bestehende Überschuldung informieren. Die an der GR-Sitzung vom 07.05.2020 abgegebenen Statements der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte brachten zum Ausdruck, dass ein Konkurs des Betriebes keine zielführende Lösung darstellt. Daher gilt es nun, eine Sanierung auf die Beine zu stellen, die den Gang zum Konkursrichter verhindert.

Ein Konkurs der SZZ AG wäre für die EGZ die teuerste aller Varianten. Dazu liegt ein Bericht der BDO vor. Neben der EGZ gäbe es noch viele weitere Verlierer. Hier seien nur die vielen Zuchwilerinnen und Zuchwiler Kleinaktionäre genannt.

Somit gibt es drei Varianten wie die Covid-19 Sanierung über 1.5 Mio. getätigt werden kann.

Variante 1: EGZ / SZZ

EGZ (1.3 Mio.) und SZZ (0.2 Mio.) tragen die Kosten der Sanierung (SZZ mittels der Verzichtsplannung)

Variante 2: EGZ / SZZ / Kanton Solothurn

Der Kanton (0.5 Mio) hilft dabei mit. Voraussetzung ist die Bereinigung der SZZ Bilanz (Altlast).

Variante 3: EGZ / SZZ / Kanton SO / Dritte

Wie Variante 2, jedoch mit zusätzlichen Helfern.

Die momentan beste Variante für die EGZ ist die Variante 2. Es würden Kosten die die EGZ von 0.8 Mio. entstehen. Diese Variante ermöglicht später auch die Variante 3 resp. „das an Bord holen“ von weiteren Partnern (Bund, andere Beteiligungen, usw).

Warum ist bei der Variante 2 und 3 die Bereinigung der SZZ Bilanz ein Muss? Der Bund hat immer betont, dass er nur Firmen unterstützt, die per 31.12.2019 eine gesunde Bilanz aufweisen. Diesen Grundsatz werden auch andere Investoren ins Feld führen. Auch der Kanton hat anlässlich diverser Gespräche immer wieder betont, dass dies eine Voraussetzung ist. Zudem stellte er klar, dass ein Konkurs keine Option sein darf. Ebenso, dass sich das Sportzentrum Zuchwil aus finanzieller Sicht nicht als „Fass ohne Boden,“ entwickeln darf.

ANTRAG

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beteiligt sich an der Covid-19 Sanierung im Rahmen von CHF 800'000.00 per 30.06.2020. Der Beschluss muss - wenn nötig - via dringlichem Nachtragskredit im GR gefällt werden oder wenn es die Situation zulässt an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2020.

Fredi Tschui: Der Anlass ist nicht sehr erfreulich. Wir kommen aus einem schwierigen, sehr intensiven, aber auch wechselhaften Betriebsjahr. Dieses dauert vom 01.04. bis zum 31.03. Im letzten Jahr starteten wir mit Verzögerungen, aber begannen mit einer guten Sommersaison. Es ging erfreulich weiter. Die Schwimmsportler besuchten die Traglufthalle. Im März kam leider der Lockdown. Die Besuche und Erträge brachen ein. Wir mussten kurzfristig die Liquiditätsprobleme lösen. Der Abschluss wurde mit einem Verlust per 31.03.2020 erledigt. Dieser setzt sich aus einer verspäteten Inbetriebnahme und dem Lockdown zusammen. Wir diskutierten im VR und auch mit der EGZ. Am runden Tisch diskutierten wir mit verschiedenen Vertretern. Das erste

Hilfesignal kam vom Kanton. Das Sportzentrum wird von allen geschätzt, von der Stadt Solothurn, der Repla und Interessenvertretern. Für die Zukunft entwickelten wir eine Vision, so dass es auf breitere Schultern verteilt wird. So kann man eine bessere Ertragslage generieren. Man saniert ein Schiff, welches nachher selber besser weiterfahren kann.

Urs Jäggi:

Stand Betrieb

Es gibt momentan keine aktuelleren Infos als diejenigen vom 07.05.2020. Wir warten auf die Infos vom BR am 27.05.2020.

Stand Finanzen

Für Ihren Entscheid des Darlehensverzichts und somit die Bereinigung der SZZ AG Bilanz danken wir ihnen sehr. Somit wurde eine sehr wichtige Basis gelegt. Der Kanton kann sich finanziell am Verlust beteiligen. Er macht dies, um den Sport hier in der Region zu unterstützen. Auch für die Zukunft steht der Weg für Dritte offen. Zudem ist es schön für den VRA und mich als GF zu sehen, dass sich der Aufwand (alle persönlichen Gespräche und Telefonate mit Kantonsvertretern) gelohnt hat.

Nun geht es aber immer noch darum, den Konkurs abzuwenden. Ohne die Covid-19 Sanierung entsteht eine Ruine.

Dank dem oben erwähnten Einsatz vom VR und Gemeindevertretern ist es gelungen, den erwarteten Verlust von 1.5 Mio für die EGZ erheblich zu senken. Der Kanton wird helfen und die SZZ AG mit Geld aus der Verzichtsplanung. Zudem hat die SZZ AG ihre unternehmerischen Buchungsreserven von knapp 200'000 zur Verlustminderung im Abschluss GJ 2019/20 aufgelöst.

Der Abschluss wurde letzte Woche in einer vorgezogenen Revision durch die BDO vorgenommen. Wir wissen nun, dass wir per 31.03.2020 nicht den erwarteten Verlust von 268 TCH haben, sondern tiefer bei 247 liegen. Dies sind Zahlen vor Auflösung der stillen Reserven. Nach Auflösung der SR und dem Darlehensverzicht liegt das EK nun bei 184. Erwartet wurden 164. Eigentlich sollte es bei 400 sein.

Die „Forderung“ aus der verspäteten FB Eröffnung 2019 (Brief vom VR an den GR) ist aus Sicht VR resp. SZZ AG somit auch hinfällig. Warum? Der Verlust ist in der Rechnung GJ 2019/20 wie oben ausgeführt ja bereits enthalten.

Trotzdem braucht es die Sanierung per 30.06.2020, weil nun kommen noch der April und der Mai ohne Einnahmen und weitere Monate, die nicht kostendeckend sein können hinzu. Das Verlustszenario wird aber nicht so schlimm ausfallen wie erwartet, denn

- besser per 31.03.2020 als erwartet,
- das Szenario mit 1.5 Mio. plante die Eröffnung am 01.07.2020. Nun ist es der 08.06.2020,
- der Verlauf der Pandemie stimmt z.Z. optimistisch (Verlust wird kleiner)

Die 800 TCHF können somit als Obergrenze bezeichnet werden. Am Schluss soll eine Schlussabrechnung folgen und nur den effektiven Verlust ausgleichen. Dazu wird nun ein laufender Soll / Ist Vergleich geführt. Per 31.03.2021 kann spätestens abgerechnet werden.

Ich danke allen Involvierten Personen an dieser Stelle für Ihre Mithilfe, speziell den Mitgliedern des VRA, die diese alles unentgeltlich machen. Schon nur die wöchentlich stattfindende Telko sprengt den normalen Jahresaufwand um ein vielfaches.

Zudem versichere ich Ihnen, dass wir unternehmerisch alles daran setzen, die Kosten tief zu halten und weiterhin unser Bestes für das SZZ geben. Das GJ 2019/20 wäre ohne FB Verzögerung und ohne Covid-19 einmal mehr ein sehr erfolgreiches geworden. Vielen Dank.

Thomas Jäggi: Es handelt sich um eine ausgeglichene und nachhaltige Finanzierung. Alle Parteien leisten ihren Beitrag. Es wäre schade, wenn es in einer Ruine endet und ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Ich wiederhole, das SZZ ist eine gute Sache, aber nicht mit diesem Vertragskonstrukt in dieser Dimension. Ich stelle fest:

1. Dieser Antrag ist schlecht aufbereitet und verwirrend, es geht um CHF 1.5 Mio. und nicht nur um CHF 800'000.00.
2. Es gibt keinen Bericht der BDO.
3. Es kommen noch CHF 410'000.00 der Pensionskasse dazu (Nachtrag: s. Rg. 2019 Traktandum 4)
4. GR hat folgende Finanzkompetenzen: a) Beschlüsse über Nachtragskredite und nicht im Budget vorgesehene Ausgaben zu fassen, im Einzelfall bis zur Höhe von CHF 500'000.-- bei einmaligen und CHF 100'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Auslagen (vorbehalten bleibt § 101 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Geschäfte, mit Auswirkungen von über CHF 500'000.— müssen gemäss GO, Ziff. 13b (Urnenabst.) vor die Gemeindeversammlung oder gem. Ziff. 14b abgewickelt werden
5. Via Notrecht soll dieses Geschäft der GV nur noch zur Kenntnis gebracht werden (s. u.a. Link Amt für Gemeinden), wenn GV nicht abgehalten werden kann. Es mag sein, dass die von dir angestrebten Mehrausgaben nicht voraussehbar waren und nicht aufschiebbar sind. Eine wichtige Voraussetzung fehlt jedoch, um als sogenannter dringlicher Nachtragskredit im Sinne des Gemeindegesetzes bewilligt werden zu können: Es fehlt schlicht an der Notwendigkeit. Zumindest hast du die Notwendigkeit bis heute nicht nachgewiesen. Unerlässlich ist der Kredit nur, wenn nach Gewährung der Bezahlung auch eine weitere Existenz des Sportzentrums garantiert ist. Wenn aber das Sportzentrum jetzt schon überschuldet ist und ein Konkurs auch mit einer neuen Finanzspritze mittelfristig nicht abwendbar ist, dann erweist sich die Zahlung auch nicht als notwendig. Was ist wenn eine 2. Corona-Welle kommt?
6. Wir leben über unsere Verhältnisse und die finanzielle Situation sieht mehr als düster aus: zum Desaster kommen ca. 4.3 Mio. weniger Steuereinnahmen infolge STAF, weniger Steuereinnahmen aufgrund Corona Krise (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) hinzu.

Antrag 1 SVP sofort stellen: SZZ wie weiter! Einsetzen einer Arbeitsgruppe (Antrag haben wir per Mail im April gestellt) >> Ein Konkurs der Betriebs AG kommt nicht teurer (anschliessend neues Konstrukt; BSP.: Freibad u. Dreifachturnhalle behalten wir, der Rest wird privatisiert

Meinung SA: Lieber eine Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Unter Würdigung unserer Aussagen so nicht, Nein zu einem Fass ohne Boden, ja zu einer Teilprivatisierung.

Stefan Hug: Das Sportzentrum ist sogar zweimal traktandiert. Wir werden auch eine AG bilden, welche die neue Leistungsvereinbarung ausarbeitet. Bei zukünftigen Abstimmungen sehen wir,

wie die Zuchwiler/innen entscheiden. Ich möchte wissen, ob die Voraussetzungen für den dringlichen Nachtragskredit gegeben sind oder nicht. Sprechen wir die CHF 800'000.00 nicht, so müsst ihr den Richter über die Überschuldung informieren **Jürg Krebs**: Mit der Abschreibung von CHF 410'000.00 ist die Bilanz saniert. Man muss mit Verlusten von ca. 1.5 Mio. rechnen. Diese führen zu einer Überschuldung. Spätestens im Juni ist das Sportzentrum überschuldet und der VR müsste den Richter benachrichtigen. Die offensichtliche Überschuldung würde zu einem Konkurs der Gesellschaft führen, wenn es keine Sanierung gibt. **Stefan Hug**: Die Dringlichkeit ist gegeben. **Silvio Auderset**: Ich kann auch eine Beschwerde einreichen. Das Volk wird zu 99,9% ausgeblendet und wird im August/September vor vollendete Tatsachen gestellt. Dahinter kann ich nicht stehen. **Stefan Hug**: Damit bekunde ich auch meine Mühe, aber es geht nicht anders. Dies ist der Grund für die Dringlichkeit.

Karen Bennett: Die Situation ist allen klar. Eine Alternative (Konkurs) kommt nicht in Frage. Urs erwähnte es schon mehrfach: Ein Sportzentrum ist nie selbsttragend. Das müssen wir uns bewusst sein. Wir leisteten uns ein Sportzentrum in Zeiten mit vielen Steuereinnahmen, bauten eine grosse Infrastruktur und erweiterten diese fortlaufend. Mit jeder Ergänzung stiegen die Möglichkeiten, genug Einnahmen zu generieren. Die Gesamtanlage funktioniert. Ohne Covid und lang andauernden Sanierungen ist eine schwarze Null möglich. Das ist eine hervorragende Leistung. Da dürfen wir sehr zufrieden sein. Es braucht wenig, dass die Gesellschaft die schwarze Null nicht erreicht und in eine Schiefelage gerät. Heute Abend haben wir die Aufgabe, die Gesellschaft zu retten, wenn auch mit einer Notmassnahme. In Zukunft haben wir die Aufgabe, Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Schwachpunkt ausgemerzt wird. Wie das genau möglich sein sollte, muss über die Leistungsvereinbarung laufen. Man leistete sich die Anlage, investierte viel, gab dem Volk etwas, das geschätzt wird. Dafür stehen wir heute ein.

Regine Unold Jäggi: Wir als Gemeinde müssen Massnahmen treffen, nicht nur wir, sondern zusammen mit dem Sportzentrum. Es ist mir ein Anliegen, dass, wenn die neue Leistungsvereinbarung aufgesetzt wird, jemand von der Gemeinde mit festen Sitz und Stimmrecht daran teilnimmt, nicht nur als Beirat, da wir die Aktienmehrheit besitzen. **Karen Bennett**: Darüber diskutierten wir schon und änderten dies aus guten Gründen. Wird die Leistungsvereinbarung überarbeitet, so muss die Gesellschaft besser aufgestellt werden. Es braucht nicht nur die EGZ, sondern auch das Sportzentrum und den VR. Wir leisteten uns diese Anlage. Bei einer guten Betriebsführung, davon bin ich 100prozentig überzeugt, dass dies der Fall ist, kann die Anlage eine schwarze Null schreiben. Das ist eine hervorragende Ausgangslage. Unsere Aufgabe ist es, das Sportzentrum gut aufzustellen. Es kann jedoch auch sein, dass die EGZ mehr leisten muss. Wir müssen unsere Hausaufgaben erledigen und dafür sorgen, dass sich die finanzielle Situation verbessert. **Regine Unold Jäggi**: In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, dass jemand von der EGZ delegiert wird. Es muss kein GR sein. Ich stehe hinter dem Sportzentrum und wohne in der Nähe. Es ist eine wichtige Institution, welche weiter leben und wachsen soll, da das Einzugsgebiet riesig ist. Wir können stolz darauf sein und ich unterstütze eine Weiterführung.

Marco Galantino: Ich stehe hinter dem Sportzentrum. Wegen Covid müssen wir es sanieren. In den letzten Jahren investierten wir ins Sportzentrum. Ich finde es schade, dass wir so wenig Unterlagen erhalten. Urs erläuterte zwar die Überlegungen, aber mir fehlt eine Gesamtaussicht. Die klare Übersicht fehlt. Was verlor man von Mitte März bis jetzt an Geld? Man sieht die Planung bis zum 01.06.2020, aber mir fehlt das Budget mit dem Vergleich zum Iststand. Ich stelle

deshalb den Antrag, dass man den vorliegenden Antrag präzisiert und ein Kostendach von CHF 800'000.00 spricht. **Stefan Hug:** Ich erwarte eine lückenlose Berichterstattung, was uns die Coronakrise kostet. Für mich ist die Legitimation, das Darlehen so weit als möglich abzuschreiben, darum gegeben, da das Sportzentrum seit Jahren seinen Verpflichtungen nachkam. Jetzt geht's nicht mehr. Jetzt muss der GR mitteilen, unter welchen Bedingungen er die CHF 800'000.00 sprechen möchte. Ich würde den Antrag sogar noch erweitern, dass wir auf Heller und Pfennig eine Abrechnung wollen. Somit wissen wir, wovon wir sprechen. Jetzt besteht die Gefahr, dass man spekuliert. In die Zukunft zu schauen, ist schwierig. Wir können mit einem blauen Auge davonkommen oder es rollt eine zweite Welle an. Dann reden wir über andere Schäden.

Patrick Marti: Ich schliesse mich den Aussagen der SVP an, dass es für uns zu gross geworden ist. Wir schauen in die Zukunft, nützen den Schwung aus, um andere Leute ins Boot zu holen. Weniger zu sagen haben wir auch nicht, sondern wir teilen mit, dass wir das Sportzentrum behalten wollen. Ich als Beirat opfere meine Freizeit. Die Beiräte erhalten ein Viertel der Entschädigung eines VR. Wir werden gemäss Gebührentarif der EGZ bezahlt. Ich erwarte, dass man zeitnah handelt. Wir besitzen 3 tolle Entscheide, eine grosse Unterstützung durch den Kanton, was die Traglufthalle betrifft ebenso von den umliegenden Gemeinden. Der Kanton unterstützte uns beim Kunstrasen und jetzt unterstützt uns der Kanton erneut. Muss die EGZ den Lead übernehmen für die Führung des Sportzentrums? Diese Frage soll man sich stellen. Ein zukunftsgerichtetes Modell kann bedeuten, dass wir nicht mehr die Aktienmehrheit besitzen. So könnten wir das Risiko verteilen. Wenn wir wissen, wie es aussieht und dann heisst, es ist besser, ist auch gut. Man wird angesprochen. Das Interesse ist hoch. Vielleicht ist das auch eine günstige PR-Massnahme. Vielleicht gibt es eine positive Entwicklung für die Zukunft. Wir besitzen keine Alternative. Die CHF 800'000.00, welche die Gemeinde erneut spricht, also total 1.2 Mio. geben wir heute aus, neben den 10 Steuerprozenten, welche wir jedes Jahr investieren und auch die Bevölkerung dahintersteht. Ich möchte deshalb auch ein Zeichen in der Leistungsvereinbarung sehen, aber ich stelle keinen Antrag.

Silvio Auderset: Eine AG einsetzen ist konstruktiv, zielorientierend und notwendig. **Stefan Hug:** Wir müssen eine AG bilden, wenn es um die Leistungsvereinbarung geht. Das wäre im Herbst und ich empfehle, die AG erst später einzurichten. Unter den Mitteilungen werden die Verantwortlichen des Sportzentrums weiterhin orientieren, was läuft. Das finde ich zielführend und möchte das beibehalten.

Antrag **Marco Galantino:** Es wird ein Kostendach von CHF 800'000.00 beschlossen. Eine Abrechnung muss wegen des Kostendachs sowieso erstellt werden.

Abstimmung Originalantrag

Resultat:

9 Ja, 2 Nein

Abstimmung Kostendach

Resultat

8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beteiligt sich an der Covid-19 Sanierung im Rahmen eines Kostendaches von CHF 800'000.00 per 30.06.2020. Der Beschluss muss - wenn nötig - via

dringlichem Nachtragskredit im GR gefällt werden oder wenn es die Situation zulässt an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2020.

Beschluss-Nr. 548 - 1. Controlling Rechnung 2020

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 1. Quartal 2020 (Beilage).

Die Nachtragskredite sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2170.3053.00	AG Beiträge Unfallversicherung	58'705.55	5'000.00		53'705.55
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex	19'346.95	0.00		40'000.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich wiederkehrend)				113'705.55

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3637.22	Rückerstattung Wegkostenbeteiligung an private Haushalte	74'273.00	0.00		100'000.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich einmalig)				100'000.00

Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung (Schulliegenschaften), Konto-Nr. 2170.3053.00

Die SUVA Revision 2011-2015 ergab, dass die Hauswarte ab 2016 von der Visana in der SUVA zu versichern sind. Bei der SUVA ist das Personal im A und B Tarif unterteilt. Die Hauswarte wurden in den niedrigen B Tarif erfasst.

Die Revision 2016-2019 ergab, dass die Hauswarte im höheren A-Tarif zu versichern sind, da das Risiko höher ist als im B-Tarif. Somit wurde die Rechnung der SUVA für die Jahre 2016-2019 rückwirkend angepasst. Die Nachverrechnung beläuft sich auf CHF 34'861.65.

Ab 2020 ist nun auch das Raumpflegepersonal über den SUVA A-Tarif zu versichern, da der ganze Abteilungszweig der Bau und Planung bei der SUVA versichert werden muss. Diese Änderung führt im Jahr 2020 zu Mehrkosten von CHF 18'843.90.

Die Sachlage haben wir mit unserem Broker Kessler geprüft und aus ihrer Sicht kann gegen die Revision und das Vorgehen nichts gemacht werden.

Beiträge an private Unternehmen (SZZ AG), Konto-Nr. 3416.3635.00

Es ist das erste Betriebsjahr und die erste Einlage. In der Budgetphase war dieser Wert nicht bekannt.

Pflegefinanzierung Spitex, Konto-Nr. 4210.3631.14

Gemäss RRB Beschluss werden die Verwaltungskosten der ambulanten Pflege und die MiGeL-Kosten der ambulanten Pflege den Einwohnergemeinden nach Einwohnerzahl belastet.

In der Budgetphase 2020 wurde ein Betrag von der Leiterin Spitex auf CHF 10'000.—angenommen und im Konto 4210.3632.22 erfasst. Die Abrechnung 2019 des Kantons beläuft sich auf CHF 19'346.95. Gemäss der Abrechnung sind die Kosten auf das Konto 4210.361.nn zu belasten. Da die Rechnung 2019 bereits abgeschlossen ist, wird dieser Betrag ins Rechnungsjahr 2020 gebucht.

Für das Jahr 2020 wird die Abrechnung auf CHF 20'000.— geschätzt. Dementsprechend ist ein Nachtragskredit von CHF 40'000.— auf dem Konto 4210.3631.14 nötig, da lediglich CHF 10'000.— auf dem „falschen“ Konto 4210.3632.22 vorhanden ist.

Rückerstattung Wegkostenbeteiligung an private Haushalte Spitex, Konto-Nr. 4210.3637.22

Die Rückerstattungen der Wegkostenbeteiligung waren in der Budgetphase 2020 unbekannt, da der RRB erst nach dem Budgetphase bekannt war.

Die Spitexleiterin erwartet Rückerstattung für das Jahr 2020 von CHF 100'000.--

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2170.3053.00	AG Beiträge Unfallversicherung	58'705.55	5'000.00		53'705.55
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex	19'346.95	0.00		40'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					113'705.55
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3637.22	Rückerstattung Wegkostenbeteiligung an private Haushalte	74'273.00	0.00		100'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich einmalig)					100'000.00

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Beim Projekt Kunstrasen erhalten wir etwas vom Kanton (Lotteriefonds) und bei der Badi für den Kinderbereich. Das Geld fliesst erst, wenn die Abrechnung vorliegt. **Peter**

Baumann: Genau. **Patrick Marti:** Ich denke, das sind Möglichkeiten, damit wir Geld abholen und liquide bleiben können.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2170.3053.00	AG Beiträge Unfallversicherung	58'705.55	5'000.00		53'705.55
* 3416.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'000.00	0.00		20'000.00
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex	19'346.95	0.00		40'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					113'705.55
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3637.22	Rückerstattung Wegkostenbeteiligung an private Haushalte	74'273.00	0.00		100'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich einmalig)					100'000.00

Beschluss-Nr. 549 - Gebührentarif; Teilrevision, Positionen 107, 108.1, 108.2, 144, 324, 741.2, 83, 831, 84, 841 z. Hd. GV

AUSGANGSLAGE

Der Gebührentarif wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Dabei stellte sich heraus, dass erneut Anpassungen nötig sind.

Die Positionen 107, 324, 741.2, 84 sowie 841 können gestrichen werden, da es diese Produkte nicht mehr gibt.

107 Zonenplan	10.00
324 Baugesuchsmappen	pro Stk. 10.00
741.2 Wegpauschale bei krankenkassenpflichtigen Leistungen	pro Einsatz pro Tag 6.00
84 Gemeinschaftsantenne	
841 Benützungsgebühr pro Wohnung und Monat	19.00 inkl. Mehrwertsteuer

Die Positionen 83 und 831 können gestrichen werden, da die Energieversorgung in einem eigenen Reglement Abgabe elektrische Energie geregelt ist.

ERWÄGUNGEN

Unser Gebührentarif enthält die Position

144 Schriftliche Abmeldung und Nachsenden der Ausweisschriften

20.00

Diese Position ist schon lange Bestandteil des Gebührentarifs. Also seit einer Zeit als...

- Eine An- und Abmeldung gemäss der Gemeindeordnung Zuchwil persönlich erfolgen musste;
- Ein Heimatschein bei Verlust im Amtsblatt für kraftlos erklärt werden musste und der Versand per Einschreiben erfolgte.

Die Zeiten haben sich geändert, wir sind in der digitalen Welt angekommen und die Abmeldung ist schriftlich per eUmzug möglich. Dies veranlasst die Einwohnerdienste (EWD), die Position 144 zu überdenken, denn...

- Die Abmeldung per eUmzug ist für die EWD nicht aufwändiger als die Vorsprache des Kunden am Schalter (ausser er sind Abklärungen nötig);
- Der Versand des Heimatscheines erfolgt per A-Post plus an die Wegzugsgemeinde;
- Gemäss der Nutzungsregelung von eUmzugCH soll eine Meldung nicht mehr kosten als die Vorsprache am Schalter;
- In der vergangen Woche 3 Personen den Meldeprozess von eUmzug abgebrochen haben, als sie zahlen mussten;
- Die Meldeform eUmzug soll gefördert werden, denn sie ist kundenfreundlich (...wir sind fit und early Followers / Wir sind für Sie da);
- Unsere Nachbargemeinden Solothurn, Derendingen, Luterbach (ausser Biberist) haben keine Tarifposition Abmeldung.

Deshalb soll die Tarifposition 144 gestrichen werden.

Aufnahme von Tarifposition 108.1, 108.2

Lieber Stefan, liebe Irene

Ich möchte in meiner Funktion als Integrationsbeauftragte der Gemeinde Zuchwil und in Absprache mit Regula Mohni, Leiterin Einwohnerdienste, eine Anpassung des Gebührentarifs beantragen. Konkret geht es um folgenden Sachverhalt:

Neuzuziehende Migrantinnen und Migranten, welche sich in Zuchwil anmelden, werden bei der Anmeldung am Schalter explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Erstinformationsgespräch obligatorisch ist. Auch wird ihnen das Vorgehen detailliert erläutert und sie haben Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Bemerkungen zu machen. Danach erhalten die betroffenen Personen von mir eine Gesprächseinladung in ihrer Muttersprache, in welcher steht, dass sie sich vor dem Gesprächstermin abmelden müssen, wenn es ihnen terminlich nicht passt. In der Regel ca. eine Woche vor dem Gespräch bekommen die Gesprächsteilnehmenden von mir noch einmal schriftlich einen Reminder. Trotzdem kommt es immer noch vor, dass Gespräche kurzfristig oder sogar erst vor Ort abgesagt werden müssen, weil die Abmeldung zu spät oder gar

nicht erfolgt ist. Dadurch entstehen der Gemeinde Mehrkosten (Dolmetschende + Arbeitszeit IB). Diesen Umstand finde ich persönlich höchst unbefriedigend und möchte deshalb anregen, dass der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil dahingehend angepasst wird, dass die verursachten effektiven Mehrkosten den verantwortlichen Personen in Rechnung gestellt werden können. Da die Beträge variieren können, müsste man nach Aufwand abrechnen können.

Die Stadt Grenchen hat aufgrund der gleichen Erfahrungen ebenfalls den Gebührentarif angepasst. Als Beispiel schicke ich euch den Link zur GGO der Stadt Grenchen, in welcher unter §10 Abs.1 Allgemeine Gebühren die entsprechenden Gebühren definiert und beziffert werden:
http://www.grenchen.ch/dl.php/de/5d7f68dd64c5c/Generelle_Gebuhrenordnung_GGO_2018.pdf

Ich würde es begrüßen, wenn dem GR möglichst rasch eine entsprechende Ergänzung vorgelegt würde, damit die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2020 darüber befinden kann.

Besten Dank für eine gelegentliche Rückmeldung diesbezüglich.

Freundliche Grüsse
Tamara Mühleman
Asylkoordinatorin / Integrationsbeauftragte

Der Gebührentarif wird deshalb wie folgt ergänzt:

108.1	Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen ohne Abmeldung 24 Stunden vorher	30.00
108.2	Organisation von Dolmetschenden resp. Übersetzungen (zuzüglich die effektiven Kosten der Dolmetschenden)	20.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Gebührentarifs z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020. Die Änderungen treten per 01.07.2020 in Kraft.

Irene Blum: Kann die GV am 22.06.2020 nicht durchgeführt werden, treten die Änderungen später in Kraft.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: 831 betrifft das Stromreglement. Bei den Diskussionen um AEK und RES erinnere ich mich, dass einmal das Votum kam, dass es ein Stromreglement gebe und dort ist die AEK als Stromlieferant erwähnt. Da muss man daran denken, dass man es ev. ändern muss.

Irene Blum: Im Reglement Abgabe elektrische Energie steht, dass die AEK den Strom liefert. Da läuft ja noch ein Verfahren.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Gebührentarifs z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020. Die Änderungen treten per 01.07.2020 in Kraft.

Beschluss-Nr. 550 - Gemeindeversammlung vom 22.06.2020; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Sitzungsplan 2020 wird die Rechnungs-Gemeindeversammlung auf den Montag, 22. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Lindensaal angesetzt. Der Bundesrat entscheidet am 27. Mai 2020 über weitere Lockerungen. Ein allfälliges Verschiebedatum würde auf den 24.08.2020 festgelegt.

Traktandenliste

1. Gemeindeordnung; Teilrevision, Aufhebung der §§ 63 Ziff. 2 lit. b, n + o, 69, 71 bis, 71 ter, Anpassung 87 Abs, 1 + 103 Abs. 3
2. Antennenreglement; Aufhebung
3. Katastrophenreglement; Aufhebung
4. Motion Arbeitsvergabe; Abschreibung
5. KIJUJU-Erweiterung; Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Sportzentrum Zuchwil; Covid-19 Sanierung
7. Rechnung 2019

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste und den Termin der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Um sicherzustellen, dass die GV durchgeführt werden kann, sollte sie in der Dreifachturnhalle stattfinden. Wahrscheinlich gibt es keine Sportvereine, welche trainieren. **Stefan Hug:** Das wissen wir nicht. Ich werde sie reservieren.

Karen Bennett: Das Traktandum KIJUJU muss gestrichen werden.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste (ohne KIJUJU-Erweiterung) und den Termin der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020.
